

Fahrqualifizierungsnachweis

Seit Mai 2021 gibt es für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer keine Schlüsselzahl „95“ mehr im Führerschein, um die Berufskraftfahrerqualifikation nachzuweisen. Die Berufskraftfahrerinnen und -fahrer erhalten stattdessen einen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN). Das ist eine Karte, die dem Führerschein in Form und Größe ähnelt.

Unterlagen:

- Ausweisdokument
- Aktueller Führerschein
- Biometrisches Lichtbild
- Nachweis über die Grundqualifikation bzw. Weiterbildung im Original

Gebühren & Lieferzeit:

- 32,50 €
- Lieferzeit Ca. 10 Arbeitstage durch die Bundesdruckerei per Direktversand nach Hause

Grundqualifikation:

Alle Busfahrer, die ihre Fahrerlaubnis nach dem 09. September 2008 erwerben und alle Lkw-Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis nach dem 09. September 2009 erwerben, müssen zunächst die Grundqualifikation über folgende Möglichkeiten erwerben:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum „Berufskraftfahrer“, zur „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder in einem Ausbildungsberuf mit vergleichbaren Fertigkeiten
- Erfolgreiche Grundqualifikationsprüfung bei der Industrie- und Handelskammer
- Erfolgreiche beschleunigte Grundqualifikation bei der Industrie- und Handelskammer
- Haben Sie ihre Fahrerlaubnis vor diesen Stichtagen erworben, sind Sie bereits grundqualifiziert. In diesem Fall erfolgt der FQN durch Vorlage sogenannter Weiterbildungsmodule.

Ab Herbst 2021 werden die Weiterbildungsmodule digital übermittelt.

Die **Weiterbildung** wird durch erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildungsschulung dokumentiert. Der zeitliche Rahmen der Schulung beträgt 35 Stunden zu je 60 Minuten **oder jeweils 7 Stunden in fünf Ausbildungseinheiten.**